

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                      |                                   |                   |                               |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                      |                                   |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 13/0897</b> |
| <b>15 - Nachhaltiges Norderstedt</b> |                                   |                   | <b>Datum: 05.09.2013</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                       | <b>Frau Anne Ganter</b>           | <b>Tel.: 3 68</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                          | <b>15/Frau Anne Ganter -lo/mö</b> |                   |                               |

| Beratungsfolge                                    | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Umweltausschuss</b>                            | <b>18.09.2013</b> | <b>Vorberatung</b>  |
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>19.09.2013</b> | <b>Entscheidung</b> |

**Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie und BImSchG**  
**hier: Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Lärmaktionsplan 2013 - 2018**

## Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 und die dazugehörigen Strategischen Lärmkarten 2012 sowie die Grundlagendaten für den Straßenverkehr zur Lärmkartierung 2012 werden für die Dauer eines Monats öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Einwendungen gegen den Plan erheben. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan nach § 47 d des BImSchG berührt werden können, um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 aufgefordert.

## Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat unter Mitwirkung der Öffentlichkeit den am 15.07.2008 beschlossenen Lärmaktionsplan 2008-2013 (LAP, Stand 19.05.2008) gemäß § 47d BImSchG und den Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie überprüft und für die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben. Der Entwurf liegt nun vor und soll in den Sitzungen am 18. und 19.09.2013 vorgestellt werden. Eingeflossen sind die Anregungen aus den zwei Mitwirkungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit am 18.01. und 22.02.2013 und die Abstimmungsergebnisse der verwaltungsinternen Projektgruppe Lärmaktionsplan.

Die § 47a-f des BImSchG, die zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie erlassen wurden, enthalten lediglich Bestimmungen zur rechtzeitigen und effektiven Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne (Information und Anhörung der Öffentlichkeit über aktuelle und zukünftige Lärmsituation, effektive Mitwirkung an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne, Unterrichtung der Öffentlichkeit über getroffene Entscheidungen). Konkrete Ausführungsverordnungen wurden nicht erlassen.

|                   |                       |               |  |                     |                   |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Die Stadt hat der Öffentlichkeit zwei Veranstaltungen am 18.01. und 22.02.2013 mit Workshop-Charakter angeboten, um gemeinsam Problembereiche anhand der strategischen Lärmkarten im Stadtgebiet zu identifizieren und Lösungsvorschläge zur Lärminderung zu entwickeln. Rund 120 Anregungen gingen ein. Die Anordnung und effektive Kontrolle von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder der Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen wurde immer wieder als schnell wirkender Beitrag eingefordert. Unterstützend wurden Straßenumbauten vorgeschlagen, die den Verkehr in sensiblen Straßenräumen verstetigen können, die Anlage von Radfahrstreifen sowie eine Sanierung und Vernetzung der Rad- und Fußwege. Die zahlreichen Ideen der Öffentlichkeit wurden aufbereitet und in die Beteiligung der städtischen Fachdienststellen eingebracht, auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und mit einem entsprechenden Kommentar dokumentiert. Auf dieser Basis wurde der Entwurf für den Lärmaktionsplan 2013-2018 durch PGT, Hannover erarbeitet.

Zur rechtlichen Absicherung des Lärmaktionsplans ist nach deutschem Recht ein förmliches Beteiligungsverfahren für Öffentlichkeit und betroffene Behörden erforderlich. Hierzu enthalten die gesetzlichen Regelungen zur Lärminderungsplanung keine expliziten Vorschriften. Deshalb soll - wie bereits während der Aufstellung des LAP 2008-2013 - die förmliche Beteiligung analog §§ 72ff. Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgen, um das Mitwirkungsverfahren rechtssicher abzuschließen. Das Verfahren wird unverzüglich eingeleitet, sobald hierzu der politische Beschluss gefasst worden ist.

Der Entwurf des LAP 2013-2018 basiert auf der strategischen Lärmkartierung 2012 in der Fassung vom 12.07.2013 für alle relevanten Lärmquellen (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr), die Lärmkontor, Hamburg erstellt hat (s. M 13/0576). Die Grundlagendaten zur Lärmkartierung für den Straßenverkehr erarbeitete Schnüll, Haller und Partner, Hannover (s. M 13/0581).

Der Entwurf für den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan nutzt die bekannten Handlungsfelder zum Vermeiden, Verlangsamen, Verstetigen, Verlagern von Lärmbelastungen aus dem Straßenverkehr. Gleichzeitig soll die Robustheit von sensiblen Nutzungen gestärkt werden. Die übertragenen und neu erarbeiteten Maßnahmenvorschläge bedienen Bereiche des Rad-, Fuß-, Schienen- und Busverkehrs, der verkehrsbehördlichen Anordnungen und der Straßengestaltung. Maßnahmen zum stadtgestalterischen Umbau können nur anlassbezogen umgesetzt werden, der erste Einstieg erfolgt derzeit über die Planungen zu den „Meilensteinen“ auf der nördlichen Ulzburger Straße.

Der Entwurf des LAP 2013-2018 ist dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. (MELUR) bis zum 21.10.2013 zuzuleiten. Das MELUR fasst die landesweite Situation zusammen und leitet sie über den Bund an die EU-Kommission weiter. Das wird unmittelbar nach der Freigabe durch die politischen Gremien geschehen.

#### Hintergrund:

Ein Lärmaktionsplan ist ein konkreter Plan zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen, die durch Umgebungslärm aus dem Straßen-, Schienen-, Flugverkehr sowie durch industrielle Tätigkeiten verursacht werden. In Norderstedt sind laut dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Lübeck keine für die Lärminderungsplanung relevanten Industriebetriebe vorhanden oder in den nächsten fünf Jahren geplant. Daher wurden in 2012 die Bereiche Straßen-, Schienen- und Flugverkehr untersucht.

Der Lärmaktionsplan soll die erforderlichen Maßnahmen zur Lärminderung enthalten, um den Umgebungslärm so weit wie erforderlich zu verhindern und zu mindern. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Fällen, in denen das Ausmaß der Belastungen gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Außerdem ist die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie aktuell zufriedenstellend ist.

Die Stadt Norderstedt gehört zum Ballungsraum Hamburg und hat daher bereits 2008 einen ersten Lärmaktionsplan erarbeitet, der das gesamte Stadtgebiet betrachtet (Benennung des Ballungsraumes Hamburg/Schleswig-Holstein an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 5. Juli 2005 durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein). Norderstedt ist nach § 47e des BImSchG verpflichtet, die strategischen Lärmkarten 2007 und den Lärmaktionsplan 2008-2013 zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Überprüfung bzw. Neuberechnung der strategischen Lärmkartierung wurde 2012 abgeschlossen, die Überprüfung des Lärmaktionsplanes erfolgte im ersten Halbjahr dieses Jahres.

Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass die Zahl der durch Straßenlärm belasteten Menschen in Norderstedt sowohl in der generellen Belastung (ermittelt als 24 Stunden- Wert  $L_{den}$  für day, evening, night) als auch für die nächtliche Belastung ( $L_{night}$ ) gegenüber 2006 deutlich zurückgegangen ist. Dennoch sind dadurch die zu behandelnden Lärmprobleme noch nicht gelöst. Der Straßenverkehr verursacht immer noch die meisten Beeinträchtigungen durch Lärm im Stadtgebiet – analog zu bundesweiten Erkenntnissen. An stark befahrenen Straßen erreichen die Schallimmissionen oft nach wie vor gesundheitsgefährdende Werte oberhalb von 65 dB(A) – berechnet für  $L_{den}$  – bzw. 55 dB(A) – berechnet für  $L_{night}$ . 3.060 Personen sind einer Lärmbelastung  $> 65$  dB(A) – berechnet für  $L_{den}$  – ausgesetzt, das sind rund 35% weniger als 2006. Nachts sind es noch 3.600 Menschen mit einer Lärmbelastung  $> 55$  dB(A) – berechnet für  $L_{night}$ , damit knapp 50% weniger als 5 Jahre zuvor.

Überdurchschnittlich hohe Betroffenheiten sind an solchen Straßenabschnitten festzustellen, die neben dem Wohnen auch Versorgungsfunktionen übernehmen bzw. Versorgungseinrichtungen erschließen und / oder zusätzlich regionale Verkehrsströme aufnehmen müssen (z.B. Straßenabschnitte der Ulzburger Straße, Rathausallee, Ohechaussee, Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße).

Die Zahl der vom Schienenverkehrslärm Betroffenen in Norderstedt ist gegenüber 2006 etwa gleich geblieben, die Zahl der vom Fluglärm belasteten Menschen stieg etwas an, erstmals sind Betroffenheiten über 65 bis 70 dB(A), berechnet als  $L_{den}$  festzustellen.

Der von den politischen Gremien einstimmig beschlossene, noch gültige LAP 2008-2013 ist ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung (s. unter [www.lmp-norderstedt-2013.de](http://www.lmp-norderstedt-2013.de)). Er erstreckt sich nicht nur auf belastete Gebiete, sondern schließt auch den Schutz von ruhigen Gebieten ein (Unterteilung in ruhige Achsen, wohnungsnaher Stadtoasen und großflächige Landschaftsräume). Ein großer Teil der Maßnahmen des Programms für die Jahre 2008 bis 2013 wurde umgesetzt bzw. soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden (letzter jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand bis 31.12.2012 s. M 13/0534). Alle noch offenen Maßnahmen wurden in den Entwurf des LAP 2013-2018 übertragen.